



SICHERHEITSDATENBLATT

ISOMAT LH

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : ISOMAT LH

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Verwendung des Produkts : Lösemittelverdünbares Beschichtungsmittel für innen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Akzo Nobel Coatings GmbH
Aubergstrasse 7
A-5161 Elixhausen
Telefon: +43 (0)810 / 500 134
Telefax: +43 (0)662 / 489 89 11
www.herbol.at

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person für dieses SDB : sdbinfo@akzonobel.com

1.4 Notrufnummer

Telefonnummer : Vergiftungsinformationszentrale Wien:
Tel. +43 (0)1 406 4343, (24 Stunden/Tag, Jeden Tag)

Version : 1

Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition :

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Nicht eingestuft.

Inhaltsstoffe mit nicht
bekannter Toxizität : 0%

Inhaltsstoffe mit nicht
bekannter Ökotoxizität : 0%

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort :

Gefahrenhinweise :

Sicherheitshinweise

Allgemein :

Prävention :

Reaktion :

Lagerung :

Entsorgung :

Ergänzende :

Kennzeichnungselemente

Anhang XVII - :

Beschränkung der
Herstellung des
Inverkehrbringens und der
Verwendung bestimmter
gefährlicher Stoffe,
Mischungen und
Erzeugnisse

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten
Verschlüssen
auszustattende Behälter

Tastbarer Warnhinweis :

2.3 Sonstige Gefahren

Stoff erfüllt die Kriterien
für PBT gemäß der
Verordnung (EG) Nr.
1907/2006, Anhang XIII

Stoff erfüllt die Kriterien
für vPvB gemäß der
Verordnung (EG) Nr.
1907/2006, Anhang XIII

Andere Gefahren, die zu
keiner Einstufung führen

ISOMAT LH

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe :**

Es sind keine Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemein :
Augenkontakt :
Inhalativ :
Hautkontakt :
Verschlucken :
Schutz der Ersthelfer :

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Hinweise für den Arzt :
Besondere Behandlungen :

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel :
Ungeeignete Löschmittel :

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen :
Gefährliche Verbrennungsprodukte :

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute :
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung :

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle
geschultes Personal :

Einsatzkräfte :

6.2
Umweltschutzmaßnahmen :

6.3 Methoden und Material
für Rückhaltung und
Reinigung :

6.4 Verweis auf andere
Abschnitte : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher
Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die identifizierte Verwendung in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur
sicheren Handhabung :

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen :

Spezifische Lösungen für
den Industriesektor :

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Empfohlene
Überwachungsverfahren :

DNELs/DMELs

Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.

PNECs

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische
Steuerungseinrichtungen :

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen :

Augen-/Gesichtsschutz :

ISOMAT LH

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Hautschutz

Körperschutz :
 Anderer Hautschutz :
 Atemschutz :
 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition :

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand :
 Farbe : Verschiedene: Siehe Etikett
 Geruch :
 Geruchsschwelle :
 pH-Wert :
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :
 Siedebeginn und Siedebereich :

Flammpunkt :
 Verdampfungsgeschwindigkeit :
 Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :
 Dampfdruck :
 Dampfdichte :
 Relative Dichte :
 Löslichkeit(en) :
 Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :
 Selbstentzündungstemperatur :
 Zersetzungstemperatur :
 Viskosität :
 Explosive Eigenschaften :
 Oxidierende Eigenschaften :

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Wasser :

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität :

10.2 Chemische Stabilität :

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen :

10.4 Zu vermeidende Bedingungen :

ISOMAT LH

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität10.5 Unverträgliche
Materialien :10.6 Gefährliche
Zersetzungsprodukte :**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute ToxizitätSchlussfolgerung /
Zusammenfassung :Reizung/VerätzungSchlussfolgerung /
Zusammenfassung : Nicht verfügbar.SensibilisierungSchlussfolgerung /
Zusammenfassung : Nicht verfügbar.MutagenitätSchlussfolgerung /
Zusammenfassung :KarzinogenitätSchlussfolgerung /
Zusammenfassung :ReproduktionstoxizitätSchlussfolgerung /
Zusammenfassung :TeratogenitätSchlussfolgerung /
Zusammenfassung :Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Sonstige Angaben :

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Schlussfolgerung /
Zusammenfassung :

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung /
Zusammenfassung :

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum : 16-9-2019

Seite: 6/10

ISOMAT LH

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.4 Mobilität im Boden**Verteilungskoeffizient :
Boden/Wasser (K_{oc})

Mobilität :

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT :

vPvB :

12.6 Andere schädliche Wirkungen :**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die identifizierte Verwendung in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der AbfallbehandlungProdukt

Entsorgungsmethoden :

Gefährliche Abfälle :

Verpackung

Entsorgungsmethoden :

Besondere :

Vorsichtsmaßnahmen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Information betreffend IATA und ADN wird als nicht relevant angesehen, weil das Material nicht verpackt ist in korrekten, zugelassenen Verpackungen, welche für diese Beförderungsarten notwendig sind.

	ADR	IMDG
14.1 UN-Nummer		
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
14.3 Transportgefahrenklassen Klasse Unterklasse		
14.4 Verpackungsgruppe		
14.5 Umweltgefahren Meeresschadstoff		

Ausgabedatum/ : 16-9-2019
Überarbeitungsdatum

Seite: 7/10

ISOMAT LH		
Information betreffend IATA und ADN wird als nicht relevant angesehen, weil das Material nicht verpackt ist in korrekten, zugelassenen Verpackungen, welche für diese Beförderungsarten notwendig sind.		
Meeresschadstoffe		
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender		
HI/Kemler-Zahl		
Notfallpläne ("EmS")		
14.7 Massengutbeförderung : Nicht anwendbar. gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code		
Zusätzliche Informationen		

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz, spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

[EG Verordnung \(EG\) Nr. 1907/2006 \(REACH\)](#)

[Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe](#)

[Anhang XIV](#)

Keine der Komponenten ist gelistet.

[Besonders besorgniserregende Stoffe](#)

Keine der Komponenten ist gelistet.

[Anhang XVII -](#) :

Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

[Sonstige EU-Bestimmungen](#)

VOC :

VOC für gebrauchsfertige Mischung :

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Luft :

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Wasser :

[Ozonabbauende Substanzen \(1005/2009/EU\)](#)

ISOMAT LH

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Nicht gelistet.

[Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung \(PIC, Prior Informed Consent\) \(649/2012/EU\)](#)

Nicht gelistet.

[Aerosolpackungen](#) :

[Seveso-Richtlinie](#)

[Nationale Vorschriften](#)[Internationale Vorschriften](#)[Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III](#)

Nicht gelistet.

[Montreal Protokoll \(Anhänge A, B, C, E\)](#)

Nicht gelistet.

[Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe](#)

Nicht gelistet.

[Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung \(PIC\)](#)

Nicht gelistet.

[UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen \(POP\) und Schwermetalle](#)

Nicht gelistet.

15.2 :

[Stoffsicherheitsbeurteilung](#)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

✓ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme :

- ATE = Schätzwert akute Toxizität
- CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
- DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
- PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- RRN = REACH Registriernummer
- vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

[Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung \(EG\) 1272/2008 \(CLP/GHS\)](#)

Einstufung	Begründung
Nicht eingestuft.	

[Volltext der abgekürzten H-Sätze](#)

Nicht anwendbar.

[Volltext der Einstufungen \[CLP/GHS\]](#)

Nicht anwendbar.

Druckdatum : 16-9-2019

Ausgabedatum/ : 16-9-2019

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung

Version : 1

[Hinweis für den Leser](#)

Ausgabedatum/ : 16-9-2019

Überarbeitungsdatum

Seite: 9/10

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wichtiger Hinweis: Es wurde bei den Informationen in diesem Datenblatt nicht beabsichtigt, daß sie in jedem Detail erschöpfend sind. Sie beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens und auf den gegenwärtig gültigen Gesetzen: Jeder, der das Produkt für eine andere außer der im technischen Datenblatt angegebenen Verwendung einsetzt, ohne vorher eine schriftliche Bestätigung der Eignung des Produktes für diesen Zweck von uns erhalten zu haben, handelt auf eigene Gefahr. Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muß das Materialdatenblatt und/oder das technische Datenblatt (je nach Verfügbarkeit) für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung oder Erklärung, die von uns über das Produkt gemacht wird (in diesem Datenblatt oder anderweitig), wird gemäß unseres aktuellen Wissensstand gegeben. Qualität oder Zustand des Untergrundes und weitere Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produkts beeinflussen. Deshalb übernehmen wir keinerlei Haftung über die Leistung des Produkts bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produkts ergibt, es sei denn, wir haben ausdrücklich unser schriftliches Einverständnis gegeben. Alle gelieferten Produkte und erteilten technische Empfehlungen sind unseren Standardliefer- und Zahlungsbedingungen unterworfen. Fordern Sie eine Kopie dieses Dokuments an und überprüfen es sorgfältig. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen sind von Zeit zu Zeit entsprechend weiterer Erfahrung und gemäß unseren Richtlinien Änderung unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, daß er die aktuellste Version dieses Datenblatt besitzt.

In diesem Datenblatt erwähnte Markennamen sind Warenzeichen oder für AkzoNobel lizenziert.

Head Office

AkzoNobel Decorative Coatings BV, Christian Neefestraat 2, 1077 WW Amsterdam, The Netherlands